

Frauen klagen an

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **2 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung von "Eine Frau im Verfassungsrat des Jura"

den gleiche Rechte im Gesetz; obligatorische und systematische Berufskunde in der Schule. Die Mädchen - vor allem auf dem Land - lernen meistens keinen Beruf und bekommen so die Stellen, die am schlechtesten bezahlt sind; Chancengleichheit in der Schule bedeutet, dass Jungen und Mädchen die gleichen Voraussetzungen bekommen. Wir hoffen, dass auf kantonaler Ebene die Verwaltung ein Beispiel gibt und das Prinzip "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" verwirklicht.



Valentine Friedli, einzige Frau im Verfassungsrat des Kantons Jura

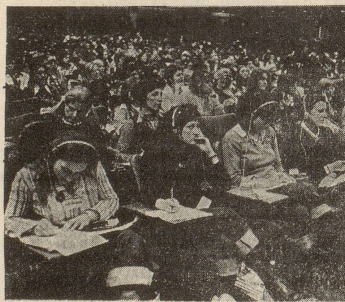
Frauen klagen an

Vom 4. bis zum 8. März trafen sich in Brüssel rund 1500 Frauen aus 29 Ländern zum 1. Internationalen Tribunal über Verbrechen gegen Frauen. Die Teilnehmerinnen trafen weder als Vertreterinnen von Nationen noch von Organisationen auf, sondern als einzelne Frauen, die unter ihrer Diskriminierung zu leiden haben.

Die Frauen schilderten ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen, und gingen weniger auf die allgemeine Situation der Frauen in ihren Herkunftsländern ein. Daraus ergab sich aber die Schwierigkeit, aus den vielen Einzelheiten das Gemeinsame herauszufinden. Das Spektrum der behandelten Themen reichte von Vergewaltigungen über Probleme des Schwangerschaftsabbruchs bis zur Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Diskriminierung...

Ziel des Tribunals war es, alle diese Verbrechen im weitesten Sinne anzuklagen, um damit einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, dass immer noch der Hälfte der Menschheit, nämlich den Frauen, jegliches Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen wird. Schon in der Wiege wird ihnen ihr Lebenszweck vorgeschrieben, nämlich Hausfrau und Mutter zu sein, alles weitere gilt als Nebensache. In vielen Ländern wird die Frau mit der Heirat im wahrsten Sinne des Wortes zum Besitztum ihres Mannes. Er darf sie körperlich züchtigen, das heisst schlagen, er darf sie verstossen, wenn er ihrer überdrüssig geworden ist etc. Die Frau kann nicht selbst entscheiden, ob sie Kinder haben will oder nicht, weil Schwangerschaftsabbruch verboten und Verhütungsmittel immer noch in vielen Ländern nicht erhältlich- oder gar gänzlich verboten sind. Vergewaltigten Frauen will man einreden, sie hätten ihre Vergewaltigung gewollt.

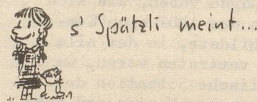


Das Tribunal tagt.

... darf nicht Schicksal sein

Die Liste lässt sich noch beliebig verlängern, und die Fülle der Probleme bewirkte wohl auch, dass am Tribunal viele Punkte zu kurz kamen. Die wichtige Diskussion, wie man den Kampf gegen die Diskriminierung der Frau führen könnte, wurde nur am Rande geführt. Aber gerade hier herrscht noch eine grosse Unklarheit und auch Uneinigkeit. Einige Frauen bekämpfen generell alle Männer. Sie meinen, man müsse zuerst die Frauen an die Macht bringen, bevor eine wahre Gleichberechtigung möglich sei. Andere glauben, eine Gleichberechtigung sei ohne allzu gros-

se gesellschaftliche Veränderungen zu realisieren. Wieder andere sind der Meinung, man müsse den Kampf gemeinsam mit allen unterdrückten Schichten führen, weil nicht die Männer insgesamt, sondern die herrschende Klasse ein Interesse an der Diskriminierung der Frau habe. Trotz der Mängel, die dem Tribunal zum Teil anhafteten, darf man nicht vergessen, dass zum ersten Mal Frauen aus der neuen Frauenbewegung in dieser Zahl zusammentrafen, um über ihre gemeinsamen Probleme zu diskutieren. Die Publizität des Tribunals stellte zudem eine Chance dar, weite Kreise von diskriminierten Frauen für ihre Lage zu sensibilisieren.



Mit der Aufklärung ist's so eine Sache. Einerseits redet jedermann davon, andererseits persönliche Gespräche beständigen demangelt es allenthalben. Das Angebot an Literatur ist massenhaft, das Zugreifen wird leicht gemacht. Für die einen wird es nach wie vor am Beispiel der Bienen erklärt und für die anderen knallhart- bumsfallera à la Regenbogenpresse. In jedem Fall aber hat die Frau das weiche, hingebungsvolle Wesen zu sein, beim Opfergang zum staatlich konzessionierten Koitus. Auf dem Altar der Ehe bringt sie dann ihren Körper den Begierden des Mannes dar. Erweist sich die Praxis als nicht liniengetreu mit der Theorie, bleibt die Frau unbefriedigt, oder bekommt sie Kinder, die sie nicht wollte, muss sie ihr Los ergeben tragen...

Kontaktadressen

Progressive Frauen Schweiz
5001 Aarau, Postfach 15
Tel. 064/22 56 53
4133 Pratteln, Postfach 144
Tel. 061/81 20 89
4001 Basel, Postfach 338
Tel. 061/25 58 32
3001 Bern, Postfach 1977
Tel. 031/22 58 32
6000 Luzern, Postfach 69
Tel. 041/ 23 95 69
8201 Schaffhausen, Pf. 553
Tel. 053/ 5 65 21
4500 Solothurn, Pf. 144
Tel. 065/22 37 13
9004 St.Gallen, Pf. 143
Tel. 071/22 60 76
8026 Zürich, Postfach 554
Tel. 01/39 20 94
8402 Winterthur, Pf. A 146
Tel. 052/23 80 91
4600 Olten, Postfach 644

Schaffhausen

POCH-Inform nun auch in Schaffhausen

Die Progressiven Frauen Schaffhausen haben zusammen mit der Arbeitsgruppe POCH-Inform eine Beratungsstelle eröffnet. Wir konzentrieren uns bei der Beratung vorerst einmal auf Fragen wie Familienplanung, d.h. Information über verschiedene Verhütungsmittel, Möglichkeiten des legalen Schwangerschaftsabbruchs, Adressen von fortschrittlichen Ärzten etc. Dass wir eine solche Beratungsstelle eröffnet haben, resultiert nicht zuletzt aus unseren eigenen Erfahrungen. Wir haben gesehen, dass viele Ärzte oft sehr mangelhaft Auskunft geben in Hinblick auf Fragen über Familienplanung. Wir sind auch bemüht, mit fortschrittlichen Ärzten zusammenzuarbeiten. Mit der Zeit werden wir auch über andere Gebiete informieren wie Arbeitsrecht, Mietrecht, Erziehungsfragen, AHV etc. Zu erreichen ist das POCH-Inform über Tel. 053 / 5 65 21 jeweils am Montag zwischen 18.00 und 19.30 Uhr.

Bern

Definitive Einführung des Abendverkaufs?

Im Mai 75 wurde in Bern der wöchentliche Abendverkauf provisorisch eingeführt. Ein Argument von Unternehmerseite war: Mit dem Abendverkauf würden neue Arbeitsplätze geschaffen, was doch wohl nur heissen konnte, dass für den Abendverkauf zusätzliches Personal eingestellt würde. Trotzdem fürchteten die Verkäuferinnen eine Mehrbelastung durch den Abendverkauf, wie an einer von der PF Bern einberufenen Versammlung - 80 Verkäuferinnen erschienen - deutlich zum Ausdruck kam. Im Anschluss an diese Versammlung bildete sich der Ausschuss des Bern. Verkaufspersonals. Mit ihm zusammen nahmen wir den Kampf gegen den Abendverkauf auf. In kürzester Zeit gelang es dem Ausschuss für eine Petition gegen den Abendverkauf 500 Unterschriften unter dem Verkaufspersonal der Innenstadt zu sammeln. Einige Verbesserungen in den Kompensationen wurden damit erreicht. Heute, nach einem Jahr Abendverkauf hat sich gezeigt, wie berechtigt die Befürchtungen der Verkäuferinnen waren. Meist wird der Abendverkauf ohne zusätzliches Personal durchgeführt. In einigen Geschäften kam es sogar zu Entlassungen. Die Geschäftsinhaber und die betreffenden Gewerkschaften haben sich nun auf eine definitive Einführung des Abendverkaufs geeinigt. Im Stadtrat wurde die dafür notwendige Teilrevision des Ladenschlussreglements einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt. Kein einziger "Volks"vertreter wollte die zusätzlichen Belastungen der Verkäuferinnen sehen. Im Juni wird der Stimmbürger den endgültigen Entscheid über den Abendverkauf fällen.

POCH- Inform

In den Beratungsstellen der Progressiven Frauen Schweiz wird kostenlos informiert über:

- Familienplanung
- Erziehungsprobleme
- Kindertagesstätten
- Mietrecht
- Arbeitsrecht
- Weiterbildung

POCH- Inform Aarau

geöffnet jeden Mittwoch von 15.30 - 15.00 h
Tel. 064/ 22 56 53

POCH- Inform Basel

Unterer Rheinweg 44
geöffnet jeden Dienstag von 15.30 - 20.30 h
Tel. 061/ 22 63 56

POCH- Inform Luzern

Uraniahaus, Friedensstr.2
4. Stock, Büro 9
geöffnet jeden Dienstag von 17.30 - 19.30 h
Tel. 041/ 23 95 69

POCH- Inform Schaffhausen

geöffnet jeden Montag von 18.00 - 19.30 h
Tel. 053/ 5 65 21